Stellungnahme zum Stand der sozialverträglichen Gebühren bei der Kinderbetreuung

Wir greifen heute mit einer von uns geforderten sozialverträglichen Gebührenordnung wieder einen Themenblock auf, der uns seit 2016 bewegt und den wir zu einem Abschluss führen wollen. Uns motiviert hier weiterhin die zwischen den Jahren 2017/18 und 2019/20 in mehreren Schritten wirksame **Gebührenerhöhung im Krippenbereich**, die für uns mit ihrem Zuwachs **von bis zu 105 %** keineswegs als sozial ausgewogen gilt. Wir stehen generell zu regelmäßigen Gebührenanpassungen und betrachten die Empfehlungen des Dachverbandes als Orientierungshilfe. Die für Schwieberdinger Eltern angedachte starke Gebührenerhöhung in der oben genannten kurzen Zeitspanne hat uns **die Frage der Sozialverträglichkeit aufwerfen lassen**. Als Konsequenz konnten wir die Beschlüsse zu den Gebührenerhöhungen in 2016 und 2017 so nicht zustimmen. Auf Grund der neuen Beitragshöhen sehen wir es als notwendig an, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragszahler zu berücksichtigen. Die Nutzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten darf keinen Halt vor schwächeren Einkommen machen. Die **Gebühren zur Kinderbetreuung** sollen daher **einkommensabhängig gestaffelt** werden. Im Rahmen des aktuellen Gebührensystems, mit seinem nutzerbezogenen Elternanteil und dem von der Gemeinde getragenen allgemeinfinanzierten Anteil, betrachten wir unseren Vorschlag als sozialgerechten Ansatz.

Der bisweilen aufkommende Vorschlag einer anderen Fraktion nach einer komplett gebührenfreien Kinderbetreuung stellt auch für uns vom Grundsatz her ein erstrebenswertes Ziel dar. Allerdings sehen wir diese Forderung alleinig mit einem Fokus auf Schwieberdingen als nicht umsetzbar an. Das wäre eine Aufgabe entsprechend höherer politischer Ebenen. So lange die Beiträge nicht per Gesetzgebung komplett steuerfinanziert sind, und damit vordergründig entfallen, ist für uns eine sozialverträgliche, einkommensabhängige Gebührenordnung ein Zwischenschritt, der zudem **auf kommunaler Ebene entschieden werden kann**.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir bereits gegen Ende 2017 einen Antrag eingebracht. Eine abschließende Bearbeitung ist noch nicht erfolgt, da wir zunächst den Kontakt zu anderen Fraktionen gesucht haben. Eine Kooperation ist von uns gewünscht und zudem notwendig, da hier ein für eine Mehrheit des Gemeinderats tragbares Vorgehen gefunden werden muss. Die **Möglichkeit eines mehrheitlichen Übereinkommens ist erreichbar**, was auch zuletzt die Verlautbarungen der anderen Fraktionen in ihren Haushaltsreden haben erkennen lassen. Wir bauen auf die Unterstützung des Gemeinderats – wenn auch später als ursprünglich von uns angestrebt – um zu einer gerechten Gebührenordnung zu kommen. Mit Blick auf die Planbarkeit, sowohl für die betroffenen Eltern, als auch für die Gemeindefinanzen, wäre es ein wichtiger Schritt, einen **entsprechenden Beschluss so zeitnah wie möglich zu treffen**. Eine Umsetzung ist dann aus unserer Sicht im KiTa-Jahr 2019/20 noch erreichbar.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit